

F 8700

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

F 8700

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Spezial-Hygiene-Reiniger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firmenname: Winterhalter Gastronom AG

Strasse: Hirschsprungstr. 4

Ort: CH-9464 Rüthi/SG

Telefon: +41 71 76780-00

Telefax: +41 71 76780-60

E-Mail: info@winterhalter.ch

Internet: www.winterhalter.ch

1.4. Notrufnummer:

Toxikologisches Informationszentrum:
+41 44 251 51 51 oder 145 (24 hours)

Weitere Angaben

Anmeldenummer: 237656-80

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gem. 67/548/EWG (1999/45/EG)

Gefahrenbezeichnungen: C - Ätzend

R-Sätze:

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Verursacht schwere Verätzungen.

Einstufung gem. 1272/2008/EG

Gefahrenkategorien:

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische: Met. korr. 1

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Natriumhydroxid

Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)

Natriumhypochloritlösung 1-5 % Cl aktiv

Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:

GHS05



Gefahrenhinweise

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

F 8700

Sicherheitshinweise

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH206	Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.
--------	---

2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus den angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäss Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
215-185-5	Natriumhydroxid	5 - < 10 %
1310-73-2	C - Ätzend R35	
011-002-00-6	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1A; H290 H314	
01-2119457892-27		
215-181-3	Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)	1 - < 5 %
1310-58-3	C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich R22-35	
019-002-00-8	Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H290 H302 H314	
01-2119487136-33		
231-668-3	Natriumhypochloritlösung 1 - 5% Cl aktiv	1 - < 5 %
7681-52-9	C - Ätzend, N - Umweltgefährlich R34-31-50	
017-011-00-1	Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 10); H314 H400 EUH031	
01-2119488154-34		

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist keine Exposition durch Einatmen zu erwarten.

An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

F 8700

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen einleiten.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Mit Säuren kann Chlorgas entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Reste mit Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gebrauchsanweisung beachten.

Nicht mit anderen Produkten mischen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Entlüftung von Behältern vorsehen. Bei der Lagerung keine Aluminium- oder Leichtmetallgebinde verwenden.

Zusammenlagerungshinweise

Von Säuren fernhalten.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

F 8700

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: 0 - 25°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezial-Hygiene-Reiniger

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

MAK-Werte

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m³	F/ml	Kategorie	Herkunft
1310-58-3	Kaliumhydroxid (einatembare Staub)	-	2		MAK 8 h	
1310-73-2	Natriumhydroxid (einatembare Staub)	-	2		MAK 8 h	
		-	2		KZW 15 min	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemassnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille (EN 166).

Handschutz

Schutzhandschuhe (EN 374).

Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage erhältlich.

Atemschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäsem Umgang.

Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	gelb - Grün
Geruch:	nach Chlor
pH-Wert (bei 20 °C):	14
Schmelzpunkt:	< -15 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 100 °C
Flammpunkt:	> 100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	n. a.
Obere Explosionsgrenze:	n. a.
Dampfdruck (bei 20 °C):	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C):	1,36-1,38 g/cm³

F 8700

Schüttdichte:	n. a.
Wasserlöslichkeit (bei 20 °C):	Beliebig mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	n. a.
Dyn. Viskosität (bei 20 °C):	< 10 mPa·s
Explosionsgefahren:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht brandfördernd.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktionen mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung. Reaktion mit Wasser und Säuren unter Wärmeentwicklung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mit Säuren kann Chlorgas entstehen. Wasserstoff, bei Reaktionen mit Metallen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren.

Greift unedle Metalle an.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Natriumhydroxid:

LD50/dermal/Ratte > 2000 mg/kg

LD50/oral/Ratte > 2000 mg/kg

LC50/inhalativ/Ratte > 5 mg/l (4h)

Kaliumhydroxid

LD50/dermal/Ratte > 333 mg/kg

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Das Produkt enthält keine relevanten Konzentrationen von Inhaltsstoffen mit karzinogenen, mutagenen und/oder reproduktionstoxischen Eigenschaften.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

F 8700

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine relevanten Konzentrationen bioakkumulierbarer Inhaltsstoffe.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Siehe Abschnitt: 2.3

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ein Öko-Testat mit detaillierten Angaben zur Umweltverträglichkeit ist auf Anfrage erhältlich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

200129 Siedlungsabfälle und siedlungsabfallähnliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe (Haushaltabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelte Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 01 fallen); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Sonderabfall

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderswo nicht genannt); Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:

UN 1719

14.2. Ordnungsgemässe

ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:

(Natriumhydroxid, Kaliumhydroxid, Natriumhypochlorit)

14.3. Transportgefahrenklassen:

8

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

8



Klassifizierungscode:

C5

Sondervorschriften:

274

Begrenzte Menge (LQ):

1 L

Beförderungskategorie:

2

Gefahrnummer:

80

Tunnelbeschränkungscode:

E

Binnenschifftransport (ADN)

F 8700

14.1. UN-Nummer:

UN 1719

14.2. Ordnungsgemässe

ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:

(Natriumhydroxid, Kaliumhydroxid, Natriumhypochlorit)

14.3. Transportgefahrenklassen:

8

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

8



Klassifizierungscode:

C5

Sondervorschriften:

274

Begrenzte Menge (LQ):

1 L

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:

UN 1719

14.2. Ordnungsgemässe

CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (SODIUM HYDROXIDE, POTASSIUM HYDROXIDE, SODIUM HYPOCHLORITE)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

8

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

8



Sondervorschriften:

274

Begrenzte Menge (LQ):

1 L

EmS:

F-A, S-B

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer:

UN 1719

14.2. Ordnungsgemässe

CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (SODIUM HYDROXIDE, POTASSIUM HYDROXIDE, SODIUM HYPOCHLORITE)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

8

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

8



Sondervorschriften:

A3 A803

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

0.5 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:

851

IATA-Maximale Menge - Passenger:

1 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:

855

IATA-Maximale Menge - Cargo:

30 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt: 6 - 8

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen. Das Produkt ist nicht zur Beförderung als Massengut vorgesehen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

F 8700**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie (EG): < 30%

Zusätzliche Hinweise

Inhaltsstoffe gem. EG-Detergentienverordnung 648/2004:

Phosphate: 15-30%

Bleichmittel auf Chlorbasis: < 5%

Nationale Vorschriften**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

EG-Richtlinien: Rechtsakte der Europäischen Union, Teil des sekundären Unionsrechts

CAS-Nr.: Internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe (CAS = Chemical Abstracts Service)

TRGS 900: Technische Regeln für Gefahrstoffe "Arbeitsplatzgrenzwerte"

EN 374: Norm für Schutzhandschuhe (Handschuhe zum Schutz vor Chemikalien und Mikroorganismen)

EN 166: Europäische Sicherheitsstandards für Augen- und Gesichtsschutz (Anforderungen)

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

AVV: Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)

VOC: Flüchtige organische Verbindungen

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID: Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

IMDG-Code: die Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

ADN: Binnenschifftransport in Europa

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

IBC-Code: Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher

Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt

n.a. - nicht anwendbar

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

- | | |
|----|--|
| 22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| 31 | Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. |
| 34 | Verursacht Verätzungen. |
| 35 | Verursacht schwere Verätzungen. |
| 50 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- | | |
|--------|---|
| H290 | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| EUH031 | Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. |
| EUH206 | Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können. |

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes /der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

F 8700

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)
